

Bericht zur Schuldnerberatung in Bremerhaven für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 21.11.2022

1) Entwicklung 2020 bis 2022

I) Schuldner- und Insolvenzberatung SGB II

	2020	2021	30.09.2022 (Hochrechnung Jahr)
Abrechnung Erstberatung	221	238	158 ¹ (211)
Schlussrechnung	145	222 ²	117 (156)

¹ Aufgrund personeller Umstrukturierungen konnte ein Anbieter in 2022 nur eingeschränkte Beratungsangebote anbieten.

² Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurden Anträge auf Einleitung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens nicht im Jahre 2020, sondern erst 2021, gestellt.

II) Präventionsberatung von Personen ohne Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII

	2020	2021	30.09.2022 (Hochrechnung Jahr)
Personen	187	185	203 (271)
Persönliche Beratungen	242	231	216 (288)
Telefonische Beratungen	1451	1765	646 (861)

2) Optimierung der Zusammenarbeit von Sozialamt, Jobcenter und Anbietern

Gespräche mit dem Jobcenter und den Anbietern ergaben, dass das gegenwärtige Verfahren grundsätzlich positiv angesehen wird. Durch die gute Vernetzung werden auftretende Schwierigkeiten schnell und einfach gelöst werden. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Anbietern, Jobcenter und Sozialamt wurde darüber hinaus in die Wege geleitet.

Die Erweiterung kostenloser präventiver Beratungsangebote für Leistungsbezieher außerhalb von SGB II und SGB XII-Leistungen, z. B. Beschäftigte, Rentner:innen, Schüler:innen, erfordert die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel.

3) Finanzierung

I) Haushaltsjahr 2022

Unverändert gegenüber dem letzten Bericht lässt sich feststellen, dass die vom Sozialamt finanzierten Angebote im Rahmen von Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und § 17 SGB II und im Rahmen der Prävention (Infoveranstaltungen, P-Kontobescheinigungen, Beratung von Personen ohne Leistungen nach dem SGB II oder XII) nicht auskömmlich finanziert sind.

Zur Teildeckung der prognostizierten Mehrausgaben in Höhe von 237.600 € stehen im Jahre 2022 einmalig Rücklagenmittel in Höhe von ca. 169.600 € zur Verfügung. Die weiteren Mehrausgaben in Höhe von **68.000 €** müssen aus dem Haushalt des Sozialamtes finanziert werden.

II) Haushaltsjahr 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich bei Berücksichtigung der Fallzahlen aus 2022 prognostizierte Mehrausgaben für 2023 in Höhe von ca. **243.000 €**, welche in voller Höhe aus dem Haushalt des Sozialamtes zu finanzieren sind, da Rücklagenmittel nach gegenwärtigem Stand nicht zur Verfügung stehen werden.

III) Mittel aus dem Bremerhaven Fonds

Für Zuwendungen aufgrund coronabedingter Auswirkungen auf überschuldete Personen wurden im Jahre 2022 rund 190.000 € bewilligt und über den Bremerhaven Fonds finanziert. Es ist aktuell nicht bekannt, ob für das Jahr 2023 ebenfalls Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

IV) Ausblick

Das geplante Bürgergeld führt zu einer Anpassung der Regelsätze nach SGB II und SGB XII und damit zu einer Ausweitung der Zahl der Leistungsberechtigten. Die zusätzlichen Leistungsberechtigten können dann aufgrund der bestehenden Verträge die kostenlose Schuldnerberatung in Anspruch nehmen.